

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Juli 2022 07:40

Warum so traurig oder verwirrt?

[pasted-from-clipboard.png](#)

Wenn jemand am 15. Juli noch kein Abitur hat, dann darf er sich nicht einschreiben bzw. bewerben.

Wir reden hier über Studiengänge, die mit einem Nummerus Clausus belegt sind. Es gibt also mehr Bewerber als Studienplätze. Läßt man jetzt wegen irgendeiner Ausnahmeregelung die Kandidaten, die nachträglich dann doch noch ihr Abitur bekommen haben, zu, so nehme diese Leute damit anderen Bewerbern ihre Studienplätze weg.

Wäre ich jetzt jemand, der keinen Studienplatz mehr bekommt, weil diese Nachrücker aufgrund einer Ausnahmeregelung dann doch noch zum Studium zugelassen werden, ich würde versuchen meinen Studienplatz einzuklagen. Entsprechend können die Unis da nicht einen Millimeter nachgeben, wollen sie nicht die Büchse der Pandora öffnen.

Als ich mich damals als Student dem NC unterziehen mußte, habe ich im dritten Nachrückverfahren meinen Studienplatz bekommen. Der NC war am Ende des Verfahrens drei Punkte (von 880) unterhalb meiner Abiturnote. Da geht es also im Zweifelsfall um weniger als einer Zehntelnote. Hätte ich damals im Abitur nicht mehr Kurse eingebracht als gefordert, ich habe Deutsch, Englisch und Mathe bis zum Ende durchgezogen, obwohl ich eines davon hätte abwählen können, um meine 5 in Sport aus der Berechnung des Notendurchschnitts kicken zu können, ich hätte den NC nicht geschafft. Ja genau, Sport entscheidet über die Zulassung zum Studium. Das sollten sich die Sportlehrer mal klar machen. 

Das ist so wie bei einem Lottospieler. Der kann auch nicht nach der Ziehung der Lottozahlen hingehen und sagen: "Ja, ich war in Corona-Quarantäne und konnte deswegen meinen Lottoschein nicht im Laden abgeben. Selbstverständlich hätte ich genau auf die sechs Zahlen getippt, die gestern gefallen sind. Ich will jetzt den Lottoschein noch nachträglich abgeben können, schließlich hat mich die Quarantäneverfügung des Gesundheitsamts daran gehindert, und den Hauptgewinn kassieren."

Für die zulassungsfreien Studiengänge sind die späten Corona bedingten Nachprüfungen ja kein Problem, denn dort kann man sich bis in den September und z.T. sogar noch im Oktober nach Vorlesungsbeginn einschreiben.